

Albanien

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsurteil nebst Rechtskraftbescheinigung.

Die Rechtskraft eines Scheidungsurteils kann auch durch einen Auszug aus dem "Grundregister der Staatsbürger", in dem die Scheidung vermerkt wird, nachgewiesen werden.

Legalisation

Eine Legalisation ist grundsätzlich nicht erforderlich, sie kann im Einzelfall aber gefordert werden.